# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand September 2020)



## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der Firma abavcon gmbh, Glühwürmchenweg 32, 70439 Stuttgart – nachfolgend abavcon genannt. Diese Bedingungen finden ihre Anwendung, sofern in Auftrag, Vereinbarrung oder Teilnahmeerklärung nichts Abweichendes vereinbart wurde und beziehen sich auf alle Verträge der abavcon mit ihren Vertrags-partnern – nachfolgend Kunden genannt.

#### 2. Vertragsabschluss

Grundsätzlich kommt ein Vertragsabschluss durch eine rechts-verbindliche Annahme eines verbindlichen Angebots der abavcon durch den Kunden zustande. Dienstleistungsanfragen oder Anmeldungen für ein Training bzw. einen Workshop gelten erst dann als Vertragsabschluss, wenn abavcon diese in Textform bestätigt hat.

Die abavcon gmbh hält sich an unterbreitete Angebote für 3 Monate gebunden.

#### 3. Mitwirkungspflichten

- (1) Die Kunden benennen regelmäßig einen Ansprechpartner für die Begleitung der Dienstleistungserbringung durch die abavcon.
- (2) Die Kunden überlassen der abavcon sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen, Ressourcen und unterstützende Maßnahmen. abavcon darf auf die Richtigkeit dieser Informationen und Unterlagen vertrauen und dass diese frei von Urheberrechten Dritter sind.
- (3) Teilnehmerinnen/Teilnehmern eines Trainings oder Workshops sind zur Mitwirkung dieser Veranstaltungen verpflichtet und dürfen sofern diese die Veranstaltung vorsätzlich stören nach erfolgter Ab-mahnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- (4) Führt abavcon die vereinbarten Veranstaltungen in den Räumen des Kunden durch, werden diese der abavcon unentgeltlich zur Verfügung gestellt und haben über die notwendigen technischen Voraussetzungen zum Veranstaltungsbeginn zu verfügen.
- (5) Werden bei Veranstaltungen und Dienstleistungen die technische Ausstattung des Kunden genutzt, obliegt es dem Kunden geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bei Inhouse-Trainings/Workshops darauf hinzuweisen, die am Veranstaltungsort gültigen Sicherheitsbestimmungen bzw. die Hausordnung einzuhalten.

# 4. Mitwirkungspflichten bei Online-Trainings

Zur Teilnahme muss der Kunde die von abavcon vorausgesetzten technischen Bedingungen erfüllen (z. B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, Lautsprecher oder Headset). Der Kunde erhält spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung zusammen mit den Zugangsdaten einen Testlink an seine bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Kunden, ggf. auch während des Online-Trainings, entbindet nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

# 5. Vergütungen, Auslagen und Zahlungsbedingungen

- (1) Für alle Dienstleistungen und Veranstaltungen gelten die gemäß Angebot oder Vertrag vereinbarten Netto-Preise zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Etwaige Reisekosten oder sonstige Auslagen für die Diensterbringung oder Veranstaltungsdurchführung, welche nicht Gegenstand der geschuldeten Dienstleistung oder Veranstaltung sind, werden von der vereinbarten Vergütung nicht umfasst. Abavcon ist berechtigt, für solche notwendigen Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
- (3) Für Trainings/Workshops bei Kunden (Inhouse Schulungen) werden die Wegstrecken zwischen dem Wohnort des abavcon Mitarbeiters und dem Veranstaltungsort in Rechnung gestellt.
- (4) Die von abavcon gestellten Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

# 6. Kündigungen und Stornierungen

- (1) Dienstleistungen können grundsätzlich vor Erbringung der Dienst-leistung nicht gekündigt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- (2) Trainings, Seminare und Workshops können vom Kunden gemäß nachfolgenden Bedingungen gekündigt bzw. storniert werden: Irainings/Workshops bei Kunden (Inhouse):
- Bis 6 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Weniger als 6 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Kursgebühren inklusive bereits verauslagter Reise- und Übernachtungskosten Offene Trainings/Workshops und Online-Trainings:
- Bis 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 8 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Kurskosten
- Bis 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 75% der Kurskosten
- Ab 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Kurskosten

- (3) Der Kunde hat das Recht, Ersatzteilnehmer für Trainings und Workshops zu benennen. Diese sind abavcon rechtzeitig vor Trainingsbeginn bekannt zu geben.
- (4) Abavcon behält sich eine begründete Stornierung von Trainings und Workshops vor. Zu diesen Gründen zählen u.a. höhere Gewalt, kurzfristiger Ausfall des Trainers, technische Probleme oder das Nichterreichen der Mindest-Teilnehmerzahl. Vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts wird abavcon versuchen, die Teilnehmer mit Einverständnis des Kunden auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der bereits eingezahlten Veranstaltungskosten.

## 7. Rechte an Unterlagen und Arbeitsergebnissen

- (1) Alle ausgegebenen Unterlagen der abavcon sind urheberrechtlich geschützt. Diese werden den Kunden als auch den Teilnehmerinnen/Teilnehmern eines Trainings oder Workshops zur Verfügung gestellt. Alle Rechte des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich abavcon vor. Eine Reproduzierung der Unterlagen, auch auszugsweise, darf ohne die schriftliche Genehmigung von abavcon nicht erfolgen.
- (2) Grundsätzlich sind Arbeitsergebnisse der erbrachten Dienstleistungen (z.B. Gutachten, Präsentationen, Schulungsunterlagen, Handbücher u.ä.) der abavcon nur für den internen Gebrauch der Kunden bestimmt.
- (3) Arbeitsergebnisse dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der abavcon an Dritte weitergegeben werden, außer es besteht eine gesetzliche, behördliche oder gerichtliche Pflicht zur Weitergabe bzw. Offenbarung des Arbeitsergebnisses.

# 8. Nutzungsrechte, Freistellung bei Webinaren

- (1) Das Nutzungsrecht berechtigt den Kunden ausschließlich zum Abruf und zur lediglich vorübergehenden Vervielfältigung der Inhalte des Online-Trainings im Arbeitsspeicher seines Endgeräts (soweit technisch notwendig) zum Zweck der Wahrnehmung der Inhalte (Werkgenuss durch Streaming). Weitergehende Nutzungshandlungen sind dem Kunden nicht gestattet. Insbesondere sind die dauerhafte Vervielfältigung (z.B. Aufzeichnungen mittels technischer Hilfsmittel), die öffentliche Zugänglichmachung oder Weiterveräußerung der Online-Trainings, der von abavcon auf der Webseite oder im Web-Archiv zur Verfügung gestellten Inhalte, ebenso wie deren systematisches und methodisches Übertragen in eine andere Software, Datenbank oder ein anderes System und/oder die Weitergabe zur Verfolgung eines anderen Zwecks als dem vertraglich vereinbarten Trainings, unabhängig von der Art des Informationsträgers/Dateiformats, nicht gestattet.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass er Inhaber sämtlicher Rechte am Nutzercontent ist und dieser keine Rechte Dritter verletzt.
- (3) Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere des Urheberrechts, gewerblicher Schutzrechte oder sonstiger Rechte (z.B. Persönlichkeitsrechte) im Zusammenhang mit Ihrem Nutzercontent gegen abavcon geltend machen, verpflichtet sich der Kunde, die abavcon unverzüglich von solchen Ansprüchen Dritter zu unterrichten, alle zur Abwehr erforderlichen und bei ihm vorhandenen oder zu beschaffenden Informationen mitzuteilen und sonstige erforderliche und angemessene Unterstützung zu gewähren. Abavcon sind berechtigt, Nutzercontent aus dem Online-Archiv zu entfernen, falls wir Kenntnis von einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter erlangen.
- (4) Der Kunde stellt abavcon von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen und sonstigen Kosten frei, einschließlich sämtlicher erforderlicher Kosten der Rechtsverteidigung (Gerichts- und Anwaltskosten), die abavcon in Bezug auf den Nutzercontent und im Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Verletzung der Rechte Dritter entstehen, sofern der Kunde diese Verletzung zu vertreten hat. Der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer als der von abavcon geltend gemachte Schaden eingetreten ist.

# 7. Haftung

- (1) abavcon haftet nur insofern auf Schadensersatz, außer im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn ihr oder ihrer beauftragten Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (2) Die zu vertretene Haftung von abavon durch eigenes Verschulden oder durch einen beauftragten Erfüllungsgehilfen ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von EUR 250,000 (in Worten zweihundertfünfzigtausend) begrenzt. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten auch für etwaige konkurrierende Ansprüche aus unerlaubter Handlung, ausgenommen aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## 8. Sonstiges

- (1) Auf sämtliche vertragliche Angelegenheiten findet deutsches Recht Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle vertraglichen Angelegen-heiten ist die Geschäftsanschrift von abavon.
- (3) Keine Vertragspartei ist berechtigt, den Namen, das Logo oder die Marke der jeweils anderen Partei ohne deren Zustimmung zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen.